Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 04.07.2017 zur Bezirksamtsvorlage Nr. 128/17

Gegenstand des Antrages:

Vorlage zur Beschlussfassung

Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs ("Milieuschutzverordnung") für das Gebiet "Hertzbergplatz / Treptower Straße" im Bezirk Neukölln von Berlin

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Lfd. Nr.:	Sitzung am: Drs. Nr.: Lfd. Nr.:	
-----------	---------------------------------------	--

Vorlage zur Beschlussfassung

Betr.: Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs für das Gebiet "Hertzbergplatz / Treptower Straße" im Bezirk Neukölln von Berlin

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der vom Stadtentwicklungsamt -Fachbereich Stadtplanung- aufgestellte Entwurf der Rechtsverordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs ("Milieuschutzverordnung") für das Gebiet "Hertzbergplatz / Treptower Straße" im Bezirk Neukölln von Berlin (siehe Anlage) wird beschlossen.

Die Milieuschutzsatzung soll gemäß § 30 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBI. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBI. S. 283) sowie § 12 Abs. 2 Nr. 4 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Fassung vom 10. November 2011 (GVBI. S. 692) nach Anzeige bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als Rechtsverordnung erlassen werden.

Nach Inkrafttreten der Verordnung ist der Bezirksverordnetenversammlung eine Mitteilung zu machen.

Berlin-Neukölln, den	
Dr. Giffey	Biedermann
Bezirksbürgermeisterin	Bezirksstadtrat